

# **1. Nachtrag vom 16.07.2020**

**zum**

## **Basisprospekt**

**über das Angebotsprogramm der**

**Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

**Stadtforum 1**

**6020 Innsbruck**

**In Höhe von EUR 450.000.000,-**

**mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 650.000.000,-**

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse vom 16.06.2020

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 16.06.2020, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 16.06.2020 gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 iVm Kapitalmarktgesetz 2019 (KMG 2019) gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 1. Nachtrag wurde am 16.07.2020 durch die FMA gebilligt und gemäß Art. 21 Verordnung (EU) 2017/1129 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

### **Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:**

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 1. Nachtrags, bis einschließlich 20.07.2020, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an die Emittentin und die Finanzintermediäre wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

## **Wichtige neue Umstände:**

**Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:**

Betreffend die Emittentin wurde am 13. Juli 2020 eine Klage auf Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 beim Landesgericht Innsbruck zugestellt.

Auf Basis dieses Umstands ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „1.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ werden im Risikofaktor „Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BTV- Konzerns haben“ auf Seite 14 des Original-Prospekts die Angaben nach dem zweiten Absatz durch folgende Angaben ergänzt:

„Am 13. Juli 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Innsbruck zugestellt. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglied des Vorstandes und die Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung zur Durchführung von Sonderprüfungen zur ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., zur Gründung der Generali 3Banken Holding AG, zur Kapitalerhöhung BKS Bank AG 2018, zur Kapitalerhöhung der Emittentin 2018, zur Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., zu Zahlungen und sonstigen Leistungen an Oberbank AG, BKS Bank AG und Generali 3Banken Holding AG und zu Zahlungen oder sonstigen Leistungen an Aktionäre bzw. „befreundete Investoren“.“

2. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt „2.11.4“ auf der Seite 43 des Original-Prospekts vor den letzten zwei Absätzen durch folgende Angaben ergänzt:


„Von den Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wurde am 13. Juli 2020 weiters eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Innsbruck zugestellt.

Begehrt wird die Anfechtung, hilfsweise die Feststellung der Nichtigkeit (i) der Beschlussfassung über die Entlastung von Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger als Mitglieder des Vorstandes, (ii) der Beschlussfassung auf Entlastung von Dr. Franz Gasselsberger und Dr. Herta Stockbauer sowie auf Nichtentlastung von Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, (iii) der ablehnenden Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zur ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., (iv) der ablehnenden Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zur Gründung der Generali 3Banken Holding AG, (v) der ablehnenden Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zur Kapitalerhöhung BKS Bank AG 2018, (vi) der ablehnenden Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zur Kapitalerhöhung der Emittentin 2018, (vii) der ablehnenden Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zur Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., (viii) der ablehnenden Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zu Zahlungen und sonstigen Leistungen an Oberbank AG, BKS Bank AG und Generali 3Banken Holding AG und (ix) der ablehnenden Beschlussfassung über den Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zu Zahlungen oder sonstigen Leistungen an Aktionäre bzw. „befreundete Investoren“.“

## Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Innsbruck, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrag wahrscheinlich verändern können.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
als Emittentin

Signaturwert	NjkzvZpyKq9J3SxKwG6qeSHNr9uGla09QmgwuKoTDIfdYKMh6ioRPrJlVYBlV6Qa1ymReK8dHpgbUbtPLRDBeucvUPjAm28epMB1BLHqk93FhoAeTVib25q9VsKn8HDn4lRqdhqthBVsgb0lC8x1wIu0SoBiiJ4oBKZLvA8a2cLhrwmsnY0PELcUivJ2hCNDobKMD7XhT0uczE39O1GkWsPxxX17wUTBo9jhdVht+EzTGxPBC5w093MehU9kZUQXeEPCL+PJ0S33p9TSePGSSvjXM0QF+bkmZiVwJvGaybcXcoQbw+ayxbqJokzB5ouAjdXUQFu5BdamRf+O3ujFog==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-16T10:41:04Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	